



Was man selbst sieht, macht Eindruck. Zum Beispiel, wenn der gerade selbst verursachte Lärm gemessen und angezeigt wird (Display 2003 in Seuzach).
Quelle: FALS

30 Jahre Lärmschutz – ein persönliches Fazit

Seit 30 Jahren bekämpft Thomas Gastberger den Lärm im Kanton Zürich. Jetzt, vor seiner Pensionierung, lässt er die Entwicklungen in der Sanierung und Vorsorge von gestern und heute Revue passieren.

Thomas Gastberger, Leiter Lärm-
bekämpfung und Vorsorge
Fachstelle Lärmschutz
Tiefbauamt
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 55 23
thomas.gastberger@bd.zh.ch
www.zh.ch/laerm

→ Cercle Bruit:
www.laerm.ch
www.cerclebruit.ch
www.bauen-im-laerm.ch

1991 trat ich in die Fachstelle Lärmschutz ein. Als junger Geograf unter lauter Ingenieuren der Exot. Unsere Büros befanden sich im neuen Operation-Center des Flughafens, zusammen mit dessen Fachstelle. Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) waren erst ein paar Jahre alt und die Vollzugsdiskussionen endlos. Die Schallpegelmessgeräte – heute in Smartphonegrösse – füllten ganze VW-Busse.

Lärmschutz hiess vorerst, den bestehenden Lärm erfassen und mit der Raumplanung und der Baubewilligung Instrumente zu nutzen, um neue Lärmprobleme zu minimieren. Letzteres war mein Job und dafür waren die Geografen zu gebrauchen, auch wenn sie elektroakustisch wenig zu bieten hatten.

Lärmsanierung bestand vorab aus Fensterprogrammen für Alarmwertstrecken

Dabei ging es um unseren noch immer grössten Lärmverursacher, die Strasse. Bevor die Lärmschützer schützen konnten, musste die Lärmsituation erfasst werden. Das Stichwort heisst Lärmkataster, und benötigt werden Verkehrsdaten, die damals mühsam von Hand oder mit aufgeklebten Zähl Schlaufen erfasst wurden. Das Computermodell wurde dann mit der Anzahl Fahrzeuge, dem Anteil Lastwagen und der Geschwindigkeit gefüttert. Es resultierten die Emissionswerte für die Tages- und die Nachtzeit. Damit wurden anfänglich für viel Geld die so-

genannten gebäudescharfen Immissionskataster erstellt, um die prioritären Alarmwertstrecken festzulegen.

«Der eigene Hund macht
keinen Lärm, er bellt nur.»
Kurt Tucholsky

Eine solche Alarmwertstrecke war die Strasse von Rorbas nach Embrach. Viele Häuser standen nahe am Strassenrand. Die Lärmbelastungen waren wegen der vielen Lastwagen vom Embraport gewaltig. Die Betroffenen erhielten die damals noch teuren Lärmschutzfenster – eine Ersatzmassnahme, weil es keine richtigen gab. Das Verkehrsregime war gegeben, Wände waren nicht möglich, lärmarme Beläge noch nicht erfunden und eine Temporeduktion war politisch tabu. Man hatte ja innerorts gerade erst auf «generell 50» umgestellt (1984).

So lief die Sanierung im Kanton Zürich während fast 20 Jahren an den Staatsstrassen. Mit Lärmschutzwänden war man zurückhaltend. 2009 erschien das Lärminfo «Siedlungsgerechte Lärmschutzwände» und bot erstmals eine Planungshilfe, wo und wie und ob überhaupt bauliche Massnahmen vertretbar sind. Andere Kantone waren da offensiver. Im Rückblick sind wir nicht unglücklich, wenig Wände gebaut zu haben. Leider stören sie visuell mehr als sie akustisch bringen.



Das Siedlungsgebiet grenzt zunehmend an die Umfahrungsstrasse – oft mit wenig attraktiven Lärmschutzbauten.
Quelle: FALS



Alternativen sind Gebäude, welche selbst als Lärmschutzbauten wirken – aber nur, wenn sie gegenüber dem öffentlichen Raum nicht wie hier die kalte Schulter zeigen.
Quelle: FALS

Die Vorsorge begann mit der ES-Zuordnung und der Lärmbeurteilung bei Einzonungen

Die LSV sah vor, dass die Gemeinden ihren Bauzonen Empfindlichkeitsstufen (ES) zuordnen mussten. Die Regeln waren klar: Wo lärmige Tätigkeiten zulässig waren, musste auch mehr Lärm in Kauf genommen werden. So galt in Mischzonen die ES III, und mässig störende Betriebe waren zulässig. Aber eben auch mehr Verkehrslärm. Damit entstand de facto ein Wohnen zweiter Klasse.

Raumplanerisch stehen wir heute vor dem Problem, dass das Gewerbe leiser und der Verkehr aufgrund der Menge lauter wird. Das ES-Instrument ist aus der Zeit gefallen. Zumindest bei den Gestaltungsplänen versuchen wir heute bei reiner Wohnnutzung die strengere ES II zu verlangen, um einen anständigen Lärmschutz zu erreichen. Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass die Grenzwerte nicht die Ruhe garantieren, sondern ein Mass definieren, welches für eine Mehrheit der Bevölkerung noch nicht als stark störend beurteilt wird.

Bauen im Lärm wurde erst mit der Siedlungsentwicklung nach innen zum Standard

In den 90er- und Nullerjahren wurden in vielen Gemeinden die begehrten Einfamilienhauszonen ausgedehnt. In Sachen Lärmschutz erlaubte das Instrument des Quartierplans nur die Lärmschutzwand. Klassiker sind die geneigten Glaswände des Walderdörfli in Brütisellen, die Steildämme mitten in Bassersdorf oder die Wand an der Umfahrung bei Neftenbach oder Buchs. Die dort von Nachtbuben einmal aufgestellte Tafel «Checkpoint Charly» ist Sinnbild für die städtebauliche Qualität dieser Lärmschutzmassnahmen. 2021 sind solitäre Lärmschutzhindernisse sowohl bei vielen Gemeinden als auch bei der Fachstelle Lärmschutz ein No-Go.

Mit dem Postulat der Verdichtung und der Überkapazität von Gewerberäumen wird jedoch das Bauen von Wohnungen im Lärm zum Normalfall. Aber eine gute Wohnqualität lässt sich durch eine gute Setzung der Gebäudekörper und der Grundrisse erreichen. Ziel sind Wohnungen, die trotz Lärm auch eine ruhige Seite haben (unten). Dies erfordert schmalere Baukörper und mehr Treppenhäuser. Lärmschutz hat seinen Preis, die grössere Ausnutzung und mehr Kleinwohnungen bringen aber auch mehr Rendite.

Mit dem Lärmdisplay zeigen, was man hört

Schon vor 20 Jahren haben wir begonnen, ein Display an den Strassenrand zu stellen, um den Autofahrenden zu zeigen, dass sie Lärm verursachen, begleitet mit Plakaten und Infostelen auf dem Dorfplatz. Das Echo war durchwegs positiv,

und selten wurde vandalisiert. Nur einmal waren die Plakatständer aus dem Zürichsee zu fischen, was im Hochsommer sogar noch erfrischend war.

«Die Stille ernährt, der Lärm verbraucht.»
Reinhold Schneider

Parallel haben wir an den Schulen Jugendliche mit etwas anderen Vorträgen und dem eigens konzipierten Theaterstück «Noise Attack» sensibilisiert, welches bis heute aufgeführt wird. Mit der Unterstützung unzähliger engagierter und kreativer Zivildienstleistenden sind an der Fachstelle Webseiten für den Cercle Bruit Schweiz entstanden: laerm.ch und cercle-bruit.ch, aber mit dem Laermorama.ch, der Laermspur.ch und dem Hoerpfad.ch auch etwas für jede Altersgruppe.

Es gibt noch viel zu tun

1987 schrieb die LSV vor, bis zur Jahrtausendwende das Lärmproblem gelöst zu haben. Auch die Verlängerung um fast 20 Jahre genügte nicht. Noch heute leiden 1,3 Millionen täglich unter zu hohen Lärmbelastungen. Bei der Eisenbahn war die Lärmbekämpfung erfolgreicher als bei der Strasse, wo der Mehrverkehr die Erfolge oft kompensierte. Auch wenn heute auf die Lärmreduktion an der Quelle gesetzt wird, so müssen an lauten Strassen die Gebäude ihrerseits noch eine Weile auf die Lärmsituation reagieren.

Künftig soll auch der Aussenraum einen Schutz erhalten. Das Stichwort lautet «Klangraumgestaltung». Mit einer akustischen Aufwertung der öffentlichen Siedlungs- und Erholungsräume soll der vorhandene Lärm nicht noch verstärkt und die Qualität der Geräuschkulisse verbessert werden. Für meine Nachfolge bleiben die Herausforderungen im Lärmschutz also spannend.



Ein städtebaulich verträglicher Lärmschutz sind schmale Gebäuderiegel an der Strasse. Alle Wohnungen haben eine ruhige Seite und Fenster auch zum öffentlichen Strassenraum.
Quelle: Dachtlar Partner Architekten